



# Newsletter International

Nr. 12/2024

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Einstieg in den Import, 21.01.2025... <a href="#">mehr</a>	Inkrafttreten der EU-Entwaldungsverordnung verschoben? ... <a href="#">mehr</a>
EU-Produktsicherheitsverordnung: Übergangsfrist läuft ab... <a href="#">mehr</a>	Neues Logo auf dem Carnet ATA ab Januar 2025... <a href="#">mehr</a>
EU-Kommission will Einfuhren aller Waren, die Gegenstand von Handelsschutzuntersuchungen sind, zollamtlich erfassen lassen... <a href="#">mehr</a>	Zoll-Warennummern - Kombinierte Nomenklatur - Neue Version 2025... <a href="#">mehr</a>

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Internetadressen</a>	<a href="#">Zoll</a>
<a href="#">Veranstaltungen</a>	<a href="#">Länder</a>
<a href="#">Unternehmerreisen</a>	<a href="#">Messen</a>
<a href="#">Allgemeines</a>	<a href="#">Veröffentlichungen</a>

## Internetadresse des Monats

### **Rangfolge der Handelspartner im Ausland**

Das Statistische Bundesamt hat Ende Oktober die das endgültige Ergebnis der Rangfolge für das Jahr 2023 veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

## Veranstaltungen

### **Webinar „Wie sehen deutsche Unternehmen in China ihre Perspektiven?“ am 6. Dezember 2024**

Die Rahmenbedingungen in China bleiben anspruchsvoll. Mangelnde Nachfrage, hoher Preisdruck und wachsender Wettbewerb belasten die Unternehmen. Zusätzlich verschärft das angespannte Verhältnis zwischen den USA und China die Situation. Wie schätzen deutsche Unternehmen in China ihre aktuelle Lage und ihre Perspektiven ein? Welche Geschäftsstrategien bieten Potenzial? Maximilian Butek, Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Shanghai von der AHK Greater China, präsentiert die Ergebnisse der alljährlichen Geschäftsklimauffrage der Deutschen Auslandshandelskammer China 2024/2025 in dem Webinar am 6. Dezember 2024, 10:00 bis 11:00 Uhr.

[Nähere Informationen.](#)

### **Crashkurs Chinesisch: Sprache und Kultur – Präsenz-Online-Mix, 28.01., 04. und 05.02.2025**

Chinesisch ist gar nicht so schwer! Und wie in anderen Ländern auch, erleichtert ein kleiner Vorrat an gängigen Sätzen den Umgang mit chinesischen Unternehmen. Erlernen Sie in einem Präsenztermin und zwei Online-Terminen einen Grundschatz an Standardsätzen und Nützliches über die chinesische (Geschäfts-)Kultur. Dozent ist Prof. Dr. Manuel Vermeer, geschäftsführender Inhaber der Unternehmensberatung Dr. Vermeer Consult und Sinologe sowie Dozent für chinesische Sprache, Kultur und Wirtschaft sowie Marketing in Ostasien.

[Nähere Informationen.](#)

### **Webinar: Die E-Rechnung - Grundlagen und Update am 11.12.2024**

Kurz vor der Einführung der E-Rechnung zum 01.01.2025 besteht bei vielen Unternehmen noch Informationsbedarf.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet daher ein kostenloses Webinar für ihre Mitgliedsunternehmen an, in dem einerseits grundlegende Fragen behandelt werden (Wie sollten Unternehmen bei der Umstellung vorgehen? Welche Dateiformate gelten als E-Rechnungen? Und welche Übergangsfristen für die Rechnungsstellung existieren?)

Die Referenten Oliver Lohmar und Fabrice Voigt von der Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg gehen zusätzlich auf die neuesten Entwicklungen zum Thema E-Rechnung ein, etwa das finale BMF-Schreiben vom 15.10.2024 und die im Jahressteuergesetz 2024 – diesen November – beschlossenen Änderungen. Zudem erläutern sie, was es bei der Speicherung und Weiterverarbeitung der E-Rechnung aus GoBD-Sicht zu beachten gibt.

[Nähere Informationen.](#)

### **Webinar: Exportfinanzierung für das Irakgeschäft am 12. Dezember 2024**

Die DIHK, die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK), Euler Hermes und der BDI organisieren zwei Webinare zum irakischen Markt. Den Auftakt macht am 12. Dezember 2024 ein Webinar zum Thema „Exportfinanzierung für das Irakgeschäft“. Die Veranstaltung wird digital durchgeführt via MS-Teams und findet in deutscher Sprache statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Merken Sie sich auch schon das zweite Webinar zu den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und Geschäftsmöglichkeiten im Irak, am 28. Januar 2025, vor.

[Nähere Informationen.](#)

### **Einstieg in den Import, 21. Januar 2025**

Das Importvolumen Deutschlands hat sich im Laufe der Jahre erheblich entwickelt. In der Informationsveranstaltung „Einstieg in den Import“ werden neben den Grundlagen des Importgeschäfts auch rechtliche Rahmenbedingungen und Zollvorschriften, die Auswahl und Zusammenarbeit mit internationalen Lieferanten als auch Dokumentationsvorschriften dargestellt. Aktuelle Herausforderungen, die durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den CO2-Grenzausgleich CBAM oder auch die

Entwaldungsfreien Lieferketten EUDR bestehen, werden in ihren Grundzügen vorgestellt.

[Nähere Informationen.](#)

## Unternehmensreise

### **Schweiz: Geschäftsanbahnung Photonik und optische Technologien mit Fokus auf Smart Manufacturing**

Sind Sie ein deutsches Unternehmen aus dem Bereich Photonik und optische Technologien mit Fokus auf Smart Manufacturing und haben Interesse an Geschäftskontakten in der Schweiz? Möchten Sie mehr über die Branche und den Schweizer Markt erfahren und Ihr Netzwerk erweitern? Dann lädt die Handelskammer Deutschland-Schweiz Sie vom 31. März bis 4. April 2025 zu einer Geschäftsanbahnungsreise in die Ostschweiz ein. Diese Reise richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Geschäftsbetrieb in Deutschland und soll den Einstieg in den Schweizer Markt erleichtern. Das Projekt ist Teil des Markterschließungsprogramms für KMU und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Anmeldeschluss ist der 13. Dezember 2024.

[Nähere Informationen.](#)

## Allgemeine Informationen und EU-News

### **Inkrafttreten der EU-Entwaldungsverordnung verschoben?**

Das Europäische Parlament hat am 14. November 2024 dafür gestimmt, das Inkrafttreten der EU-Entwaldungsverordnung um 12 Monate zu verschieben. Der Rat der EU hat am 20. November 2024 seine Unterstützung für die gezielte Änderung der EU-Entwaldungsverordnung nachdrücklich bekräftigt. Damit verschiebt sich deren Geltungsbeginn um 12 Monate. Somit sollen folgende neue Umsetzungsfristen gelten: 30. Dezember 2025 für große Unternehmen und Händler, 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen. Weiter geht es mit der förmlichen Annahme der geänderten Verordnung durch beide Gesetzgeber. Denn erst wenn die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde, kann sie bis Ende des Jahres in Kraft treten. Es bleibt abzuwarten.

### **EU-Produktsicherheitsverordnung: Übergangsfrist läuft ab**

Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung, die ab dem 13. Dezember 2024 unmittelbar anwendbar ist, entwickelt das bestehende Produktsicherheitsrecht weiter. Betroffen sind alle in der EU tätige Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer, Händler oder jede andere Person, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten, deren Bereitstellung auf dem Markt oder deren Inbetriebnahme gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften unterliegt. Damit fallen nun auch Fulfillment-Dienstleister und Anbieter von Online-Marktplätzen darunter. Die Verordnung gilt für alle Verbraucherprodukte.

[Verordnung-Download.](#)

### **Neues Logo auf dem Carnet ATA ab Januar 2025**

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle weltweit ausgestellten Carnets das neue ICC WCF-Symbol beinhalten. Die Verlage sind hierzu bereits informiert und die neuen Deckblätter sind zum Teil schon seit dem 01. Juli 2023 im Einsatz. Für unsere Mitgliedsunternehmen bedeutet dies konkret, dass nur Carnets die auf den neuen Formularen gedruckt worden sind bescheinigt werden können. Für Unternehmen, die ihre Carnets digital über das UDITIS-Programm (e-Carnet) einreichen, gibt es kein Handlungsbedarf.

[Nähere Informationen.](#)

### **Die Financial Intelligence Unit veröffentlicht ihren Jahresbericht**

Der Jahresbericht der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit (FIU)) erläutert deren Tätigkeit im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Bericht zeigt auch Erfolge in der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern auf.

[Nähere Informationen.](#)

## Ländernotizen

### **Algerien: Neuer Komplex zur Herstellung von Autoersatzteilen**

Ein Industriekomplex zur Herstellung von Autoersatzteilen mit einer Kapazität von 10.000 Tonnen und einer Investition von 2,2 Milliarden DZD wurde letzte Woche im

Osten Algeriens eingeweiht. Das Projekt befindet sich in der Industriezone in der Region Magra, stellt eine private Investition von 2,2 Mrd. DZD (13,77 Mio. EUR) etwa dar und schafft 200 Arbeitsplätze. Eine Reaktion auf die steigende Nachfrage in Algerien.

### **Armenien reformiert sein Gesundheitswesen**

Armenien plant, eine Krankenpflichtversicherung einzuführen. Investitionen in medizinische Einrichtungen und neue Gesundheitsprogramme bergen Geschäftschancen. [Nähere Informationen.](#)

### **Belgien: Zahlung und Einreichung der Mehrwertsteuer 2025**

Ab dem 1. Januar 2025 werden die Fristen für die Einreichung und Zahlung der Mehrwertsteuer sowie für die Erstattung von Mehrwertsteuergutschriften geändert. Die AHK Belgien informiert. [Nähere Informationen.](#)

### **China: Regelungen zur Sicherheit von Netzwerkdaten erlassen**

Am 1. Januar 2025 treten die neuen chinesischen "Regulations on the Management of Network Data Security" in Kraft. Sie betreffen auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. [Nähere Informationen.](#)

### **Chinas Privatunternehmen investieren mehr in Afrika**

Nach Angaben des chinesischen Außenministeriums verfügen 3.000 chinesische Unternehmen über einen Bestand an Investitionen in Afrika. Über 70 Prozent dieser Firmen seien privat. Dabei fließen private chinesische Investitionen nun, anders als früher, auch in größerem Maße in die Infrastruktur. Das war bisher die Domäne staatlicher Konzerne. [Nähere Informationen.](#)

### **Chinesen bauen Elektroautos in Ägypten**

Die Beijing Automotive Group (BAIC) hat im Oktober 2024 eine Vereinbarung zum Bau von bis zu 50.000 Elektroautos im Jahr mit der ägyptischen Alkan Holding unterzeichnet. Die Produktion soll Ende 2025 aufgenommen werden. Der Jahresausstoß ist zunächst auf 20.000 Fahrzeuge angesetzt und soll dann über einen Zeitraum von fünf Jahren sukzessive steigen. Die Vereinbarung

zwischen der Alkan Holding und BAIC sieht vor, dass in den nächsten Jahren 65 Prozent lokal gefertigte Teile und Komponenten verarbeitet werden. Bisher fehlen vor Ort noch Hersteller der benötigten Teile und Komponenten wie Batterien und Elektromotoren.

[Nähere Informationen.](#)

### **Côte d'Ivoire: Gefördertes Verbundprojekt Wasseraufbereitung und Abwasserwirtschaft**

Das Verbundprojekt ist eine Fördermaßnahme des BMWK für KMU. Ziel dieses Projekts ist es, deutsche Unternehmen durch ein zunächst auf ein Jahr ausgelegtes Programm den erfolgreichen Einstieg in den ivoirischen Zielmarkt zu ermöglichen. Deutsche Anbietende aus dem Bereich der Wasseraufbereitung und Abwasserwirtschaft sollen gefördert werden, stabile und dauerhafte Geschäftsbeziehungen und Kontakte aufzubauen. Das Verbundprojekt steht fünf bis zehn deutschen Unternehmen offen. Die Kosten für die Leistungen werden größtenteils vom BMWK getragen. [Nähere Informationen.](#)

### **Marokko plant breiten Einstieg in den Schiffbau**

Marokko will seine Werften erheblich ausbauen. Für Schiff- und Anlagenbauer sowie Ingenieurbüros aus Deutschland eröffnen sich dadurch Geschäftschancen. Aktuell exportiert Deutschland maritime Technologien sowie Werft- und Schiffbautechnik im Jahreswert von rund 40 Millionen Euro nach Marokko. Diese Waren und Ausrüstungen werden sowohl für den Ausbau der maritimen Infrastruktur als auch zur Unterstützung der Schiffsreparatur und -wartung eingesetzt.

[Nähere Informationen.](#)

### **Saudi-Arabien setzt neues Datenschutzrecht in Kraft**

Das saudi-arabische Datenschutzrecht ähnelt in vielen Punkten dem der Europäischen Union. Trotz dieser Gemeinsamkeiten überwiegen die Unterschiede jenseits des Datenschutzes.

[Nähere Informationen.](#)

### **Schweden: Deutsch-schwedische Leichtbauinitiative nimmt Fahrt auf**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt die Deutsch-Schwedische Handelskammer das Verbundprojekt „Leichtbau für die Mobilität der Zukunft“ um. Ziel ist es, deutschen Anbietern von Leichtbaulösungen und -technologien den Einstieg in den schwedischen Markt zu erleichtern und Synergien mit schwedischen Unternehmen zu erschließen. Das Projekt umfasst bilaterale Workshops und Expertengespräche sowie Studienreisen und Matchmaking-Aktivitäten. Die Initiative richtet sich vor allem an deutsche KMU im Leichtbau aus den Bereichen Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie Schiffbau, erfasst aber auch entsprechende schwedische Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Umsetzung.

[Nähere Informationen.](#)

### **Schweden: Trendspotting 2025 – Unternehmen im Interview**

Die Deutsch-Schwedische Handelskammer hat mit drei neuen Premiumpartnern aus der Transport-, Pharma- und Beratungsbranche einen Blick in die Zukunft geworfen. Lesen Sie das Interview.

[Nähere Informationen.](#)

### **Thailand gründet Ausschuss für Investitionen in Halbleiter**

Ende Oktober 2024 hat Thailands Regierung einen Nationalen Ausschuss für die Halbleiter- und fortgeschrittene Elektronikindustrie ins Leben gerufen. Den Vorsitz übernimmt Premierministerin Paetongtarn Shinawatra. Der Ausschuss soll einen Fahrplan für die Ansiedlung von Halbleiterproduktionen aufstellen, Pläne für Lieferketten und die Ausbildung von Fachkräften entwickeln.

[Nähere Informationen.](#)

### **Ukraine: EU motiviert Investoren – Unternehmen können sich bewerben**

Die Europäische Kommission ruft Firmen aus der EU auf, Vorschläge für Investitionsprojekte in der Ukraine einzureichen. Die besten Vorhaben werden individuell durch die komplexen Fördermittelstrukturen geleitet, um die 9,3 Milliarden Euro große Ukraine Investment Framework effektiv zu nutzen. Das soll ausländische Investoren motivieren und den Wiederaufbau in der Ukraine ankurbeln. Vorschläge für

Investitionsprojekte in der Ukraine können bis zum 1. März 2025 eingereicht werden. Die genauen Kriterien und Teilnahmebedingungen finden interessierte Firmen bei der Generaldirektion Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen.

[Nähere Informationen.](#)

### **USA: Deutsche Unternehmen in den USA optimistischer als anderswo**

Deutsche Unternehmen in den USA erwarten trotz leichter Rückgänge weiterhin stabile Geschäfte. Dies geht aus einer Sonderauswertung des aktuellen AHK World Business Outlook hervor, an dem sich weltweit 3.500 Unternehmen beteiligten. Die Ergebnisse der neuen Sonderauswertung zeichnen ein differenziertes Stimmungsbild der in den USA tätigen Unternehmen im Umfeld globaler Unsicherheiten und möglicher neuer Handelsbeschränkungen.

[Nähere Informationen.](#)

### **USA: Meldefrist des Corporate Transparency Act**

Grundsätzlich unterliegen Unternehmen den Meldepflichten des CTA, wenn es sich bei dem Unternehmen um eine corporation oder limited liability company handelt sowie ähnliche Unternehmen, die nach dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet worden sind. Es gibt einige Geschäftstypen, die von der Meldepflicht ausgenommen sind. Die Fristen für die Einreichung des ersten beneficial ownership information-Berichts sind davon abhängig, wann das Unternehmen gegründet worden ist. Unternehmen, die vor dem 1. Januar 2024 gegründet worden sind, haben bis zum 1. Januar 2025 Zeit, um ihren Meldepflichten nachzukommen. Entsprechenden Informationen können über die FinCEN-Webseite eingereicht werden.

[Nähere Informationen.](#)

## **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

### **Vereinigtes Königreich plant UK CBAM einzuführen**

Ab 2027 will das Vereinigte Königreich eine Emissionsabgabe auf Einfuhren erheben. Die Labour-Regierung konkretisiert die Pläne. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse einer Konsultation zur CBAM-Umsetzung, an der sich sowohl britische

Unternehmen und Verbände als auch Wirtschaftsbeteiligte aus Drittländern beteiligt haben. Vorbild für den UK CBAM ist der CO2-Grenzausgleichsmechanismus der EU. In den Details unterscheiden sich beide Maßnahmen jedoch zum Teil deutlich.

[Nähere Informationen.](#)

### **China bringt EU-Zölle auf Elektroautos vor die WTO**

Am 6. November 2024 gab die Welthandelsorganisation (WTO) bekannt, dass sich China an das WTO-

Streitbeilegungsgremium gewendet hat, um gegen die Ausgleichszölle der EU auf Elektroautos mit Ursprung in China vorzugehen. China sieht in den endgültigen Ausgleichszöllen der EU eine Verletzung des WTO-Rechts und argumentiert, dass die Maßnahmen nicht mit Art. VI GATT und den Bestimmungen des WTO-Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen vereinbar seien.

[Nähere Informationen.](#)

### **Handelsabkommen zwischen der EU und Andenstaaten in Kraft getreten**

Das Handelsabkommen zwischen der EU einerseits und Peru, Kolumbien und Ecuador andererseits ist am 1. November 2024 vollständig in Kraft getreten. Der größte Teil des Abkommens war seit dem 1. März 2013 in Peru, seit dem 1. August 2013 in Kolumbien und seit dem 1. Januar 2017 in Ecuador vorläufig anwendbar.

[Nähere Informationen.](#)

### **Libyen: Update – Registrierung der Exporte**

Der Start für das ACI-System (Advanced Cargo Information) wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Zum 1. November 2024 endete offiziell die Testphase. Ab diesem Zeitpunkt sollten nach Angaben der Zollverwaltung alle Exporte vor dem Versand nach Libyen im ACI-System angemeldet werden. Nun wurde der Start bis auf Weiteres verschoben.

[Nähere Informationen.](#)

### **EU-Kommission will Einfuhren aller Waren, die Gegenstand von Handelsschutzuntersuchungen sind, zollamtlich erfassen lassen**

Dies wurde Ende September beschlossen, einschließlich der laufenden

Untersuchungen, in denen noch keine vorläufigen Feststellungen getroffen wurden. Ziel ist es, unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Laut EU-Kommission soll die zollamtliche Erfassung der Einfuhren von Waren, die im Rahmen von Antidumping- oder Antisubventionsverfahren untersucht werden, Verfahren vereinfachen und Unternehmen entlasten. Gleichzeitig erhält die Kommission präzise und genaue Informationen über die Herkunft und die Mengen der Einfuhren einer untersuchten Ware sowie über die allgemeinen Marktentwicklungen.

[Nähere Informationen.](#)

### **PEM-Regelungen ab 1. Januar 2025**

Das revidierte Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommen (PEM) wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten und sollte ursprünglich alle derzeit geltenden bilateralen Regeln und Übergangsbestimmungen ersetzen. Die Kommission hat jedoch eine neue Bestimmung vorgeschlagen, die eine zusätzliche einjährige Übergangszeit vorsieht. Das bedeutet, dass das derzeitige Übereinkommen noch ein weiteres Jahr gilt, während die überarbeiteten Regeln des Übereinkommens gleichzeitig ab Januar 2025 Anwendung finden werden. Über diesen Vorschlag wird der PEM-Ausschuss am 12. Dezember abstimmen, es wird mit einem positiven Votum gerechnet. Konkret bedeutet das bei Erklärungen des Ursprungs die bisherige Bezeichnung "Transitional Rules" zu "Revised Rules" gemacht werden muss, da die "Übergangsregeln" offiziell nicht mehr gelten und das neue Revidierte Übereinkommen die Rechtsgrundlage für den neuen Übergangszeitraum bilden. Es ändert sich also nur der Name auf den Erklärungen, an den konkreten Ursprungsregeln ändert sich erstmal nichts.

### **Zoll-Warennummern - Kombinierte Nomenklatur - Neue Version 2025**

Die EU hat die ab 1. Januar 2025 gültige neue Kombinierten Nomenklatur veröffentlicht. Die Zoll-Warennummern sind Basis zum Beispiel für die Ausfuhr-Zollanmeldungen oder die Einfuhrzollabgaben.

Änderungen sind in der [Verordnung](#) gekennzeichnet:

- ★ kennzeichnet neue Codenummern
- kennzeichnet bestehende Codenummern, jedoch mit anderem Inhalt

Das so genannte „[Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025](#)“ ist auch auf der Seite des statistischen Bundesamtes einsehbar.

### **Zoll-Präferenzen mit Ecuador Warenverkehr mit den Andenstaaten**

Die Europäische Union veröffentlichte am 31. Oktober 2024 im Amtsblatt (EU) L/2024/2728 den Beschluss des Rates über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors. Das Beitrittsprotokoll wurde am 14. Oktober 2024 im Namen der Union genehmigt und ist am 1. November 2024 in Kraft getreten.

## **Messen und Ausstellungen**

### **NRW-Gemeinschaftsstand: Mobil World Congress in Spanien**

Das Land NRW beteiligt sich vom 3. bis 6. März 2025 an dem Mobil World Congress in Barcelona. Beim MWC Barcelona kommen Führungskräften aus globalen Top-Unternehmen, internationale Regierungen und Technologieunternehmen zusammen, um sich zu vernetzen und die Zukunft zu gestalten. Branchenschwerpunkt ist die IT- und Kommunikationstechnik mit dem Bereich Software. Angebotsschwerpunkte sind Telekommunikation, Multimedia, Mobilfunk. [Nähere Informationen.](#)

## **Aktuelle Veröffentlichungen**

### **Kosovo: Zielmarktanalyse - Ausbau der erneuerbaren Energieinfrastruktur**

Kosovo hat sich Ziele gesetzt: Bis 2031 sollen 35 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt und die Treibhausgasemissionen im Energiesektor um mindestens 32 % gesenkt werden. Dieser Ausbau erfordert erhebliche Investitionen in die Modernisierung der Energieinfrastruktur, einschließlich der Implementierung von Smart Grids und fortschrittlichen Energiespeicherlösungen. Lesen Sie die kostenlose Zielmarktanalyse von Mittelstand Global. [Nähere Informationen](#)

### **Spanien: Speichersysteme zur Integration von erneuerbaren Energien**

Spanien setzt stark auf den Ausbau erneuerbarer Energien, mit Plänen, die Speicherkapazität bis 2030 auf 22 GW zu erhöhen und die Netzstabilität durch Technologien wie Pumpspeicherwerke und Batterien zu sichern. Die "Strategie für Energiespeicherung" von 2021 sowie ein hoher Zufluss von EU-Fördermitteln unterstützen den Markt. Sinkende Preise durch staatliche Auktionen erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und bieten ideale Bedingungen für Investitionen. Lesen Sie die kostenlose Zielmarktanalyse von Mittelstand Global. [Nähere Informationen.](#)

### **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen](#)

### **Bericht aus Brüssel**

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

### **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [wider-ruf@bonn.ihk.de](mailto:wider-ruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
D-53113 Bonn  
Tel +49 (0)228 2284-0  
Fax +49 (0)228 2284-225  
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)  
Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des  
Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich ver-  
treten durch den Präsidenten Stefan Hagen  
und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus  
Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne  
des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille,  
Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn